

Kurztitel

Madri der Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachung sorgan

BGB l. III Nr. 109/1997 zuletzt geändert durch BGB l. III Nr. 90/2008

Inkrafttretensdatum

01.09.2008

Außerkrafttretensdatum

31.08.2009

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGB l. III Nr. 109/1997

Änderung

BGB l. III Nr. 31/1998

BGB l. III Nr. 208/2000

BGB l. III Nr. 270/2002

BGB l. III Nr. 70/2005

BGB l. III Nr. 43/2006

BGB l. III Nr. 37/2007

BGB l. III Nr. 90/2008

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- | | | |
|-------|--------------------|--|
| Regel | 1: | Abkürzungen (<i>Anm.: Kurzbezeichnungen</i>) |
| Regel | 1 ^{bis} : | Benennungen, für die das Abkommen maßgebend ist, und Benennungen, für die das Protokoll maßgebend ist |
| Regel | 2: | Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (<i>Anm.: Mitteilung an das Internationale Büro</i>) |
| Regel | 3: | Vertretung vor dem Internationalen Büro |
| Regel | 4: | Berechnung der Fristen |
| Regel | 5: | Störungen im Post- und Zustelldienst |

- Regel 6: Sprachen
Regel 7: Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
(Anm.: *Andere als die Klassifikation oder die Angabe der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel*)
Regel 12: Mängel in Bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen
Regel 13: Mängel in Bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
Regel 15: Datum der internationalen Registrierung in besonderen Fällen (Anm.: *Datum der internationalen Registrierung*)

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen (Anm.: *Frist für die Mitteilung über eine vorläufige Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch gestützt ist*)
Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung (Anm.: *Vorläufige Schutzverweigerung und Erklärung über die Schutzgewährung*)
Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen (Anm.: *Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung*)
Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers
(Anm.:
Regel 20bis: *Lizenzen*)
Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung
(Anm.:
Regel 21bis: *Andere Sachverhalte hinsichtlich der Inanspruchnahme des Zeitraums*)
Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung (Anm.: *Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen*)

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

- Regel 24: Benennung im Anschluß an die internationale Registrierung (Anm.: *Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung*)
Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung
Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers (Anm.: *Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung*)
Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

- Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf
Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung
Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

- Regel 32: Blatt
Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

- Regel 34: Zahlung der Gebühren (Anm.: *Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)
Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind
Regel 36: Gebührenfreiheit

- Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren
 Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien
(Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien)

Kapitel 9: Verschiedenes

- Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten
 Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen
(Anm.:
 Regel 41: *Verwaltungsvorschriften)*
(Anm.: Anlage Gebührenverzeichnis)